



Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2024

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die vorgeschlagene Änderung des Zivilgesetzbuches zielt darauf ab, die Stiefkindsadoption zu erleichtern, wenn Kinder durch private Samenspenden oder durch im Ausland zugelassene Fortpflanzungsmethoden wie Eizellenspenden oder Leihmutterchaft gezeugt wurden. Dies betrifft Fälle, in denen das Kind seit seiner Geburt mit seinem rechtlichen Elternteil und dem Wunschelternteil zusammenlebt, derzeit jedoch nicht von Geburt an adoptiert werden kann. Ziel der Änderung ist es, diesen Kindern umfassenden rechtlichen Schutz zu gewähren.

Grundsatz: Für die EVP steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Sie vertritt die Auffassung, dass es im besten Interesse des Kindes liegt, von seinen leiblichen Eltern erzogen zu werden. Aus diesem Grund hat die EVP die Einführung der „Ehe für alle“ abgelehnt. Samenspenden und andere Fortpflanzungsmethoden trennen die biologische von der sozialen Elternschaft, was es dem Kind erschwert, seine Abstammung zu verstehen und seine Identität zu festigen.

1. Stiefkindadoption bei Erwachsenen:

Die EVP unterstützt die Anpassungen im Bereich der Stiefkindadoption für Erwachsene. Im Gegensatz zu Kindern ist bei Erwachsenen kein gemeinsamer Haushalt erforderlich.

2. Stiefkindadoption bei Minderjährigen:

Auch bei Kindern, die durch private Samenspenden oder im Ausland durchgeführte Fortpflanzungsmethoden gezeugt wurden, soll das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Die EVP

befürwortet einen pragmatischen Ansatz, um sicherzustellen, dass diese Kinder in einem stabilen und sicheren Umfeld aufwachsen können, und keine rechtliche Unsicherheit bestehen, was die elterliche Fürsorge anbelangt. **Aus diesem Grund unterstützt die EVP die vorliegende Änderung des Zivilgesetzbuchs. Die EVP unterstützt auch die Voraussetzung eines gemeinsamen Haushalts von mindestens drei Jahren und hält daran fest, dass die weiteren Bedingungen für Stiefkindadoptionen gemäss Artikel 264c ZGB im Interesse des Kindes unverändert bestehen bleiben.**

Die EVP hält gleichzeitig folgende begleitende Massnahmen für notwendig:

a) Das Recht des Kindes, seine genetischen Eltern zu kennen, muss respektiert werden:

Laut Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind „soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.“ Die Kenntnis der eigenen Abstammung ist ein wichtiger Bestandteil der Identitätsentwicklung von Kindern. In der Schweiz haben Personen, die durch medizinisch unterstützte Samenspenden gezeugt wurden, erst ab dem 18. Lebensjahr das Recht, ihren biologischen Vater kennenzulernen. Da Eltern jedoch nicht verpflichtet sind, ihre Kinder über ihre Zeugung durch eine Samenspende zu informieren, erfahren viele Kinder dies nie und können ihr Recht gar nicht wahrnehmen. Das ist aus der Sicht der EVP problematisch. Bei privaten Samenspenden oder reproduktionsmedizinischen Verfahren im Ausland ist der Zugang zu diesen Informationen ebenfalls nicht garantiert, was dieses Recht weiter einschränkt.

→ Der Bundesrat sollte daher Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder ihr Recht, ihre genetischen Eltern kennenzulernen, auf angemessene Weise wahrnehmen können, unabhängig davon, ob die Fortpflanzung in der Schweiz oder im Ausland erfolgte.

b) Eizellenspenden und Leihmutterchaft sind unethisch und sollten bekämpft werden:

Die EVP kritisiert, dass Fortpflanzungsmethoden wie Eizellenspenden und Leihmutterchaft, die in der Schweiz verboten sind, ohne Konsequenzen im Ausland durchgeführt werden können. Diese Praktiken, die oft in Ländern stattfinden, in denen sie als wirtschaftliche Tätigkeit erlaubt sind, bergen das Risiko, dass Frauen in finanzieller Notlage ausgebeutet werden. Zudem sind diese Frauen gesundheitlichen und psychischen Risiken ausgesetzt. Die EVP sieht die Gefahr, dass durch diese Methoden die Geburt eines Kindes käuflich gemacht wird, was ethisch fragwürdig ist und die Menschenwürde des Kindes beeinträchtigen kann.

→ Deshalb fordert die EVP, dass der Bundesrat Massnahmen ergreift, um zu verhindern, dass im Ausland geschaffene Fakten, die gegen Schweizer Recht verstossen, stillschweigend anerkannt werden. Es sollte neu geprüft werden, welche Massnahmen in diesem Bereich wirksam und zielführend sein könnten, ohne dass dabei das Wohl des Kindes verletzt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzler
Generalsekretär EVP Schweiz